

Stadt Lunzenau



Stadtverwaltung Lunzenau · Karl-Marx-Straße 1 · 09328 Lunzenau

Fraktion Freie Wähler Lunzenau
Fraktionsvorsitzender
Alexander Putzschke
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau

Lunzenau, den 24. Februar 2025
Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Herr Hofmann
Aktenzeichen: ho-fi
Telefon: 037383/852-0
Hausapparat: 11
Telefax: 037383/852-20
E-Mail: sekretariat.bgm@lunzenau.de
Internet: www.lunzenau.de

Anfrage Freie Wähler Lunzenau vom 03.02.2025 bezüglich der Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B für Lunzenau

Sehr geehrter Herr Putzschke,

in folgender Übersicht sind die Erträge aus der Grundsteuer A und B dargestellt (Stand 11.02.2025; Änderungen für das laufende Jahr 2025 sind jederzeit möglich):

	2024	2025
Grundsteuer A	34.615,42 €	32.831,69 €
Grundsteuer B	432.444,23 €	440.595,92 €
	467.059,65 €	473.427,61 €
	≙100%	≙101,36%

Zur Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung der Stadt Lunzenau legte die Kämmerin eindeutig dar, dass es „...durchaus möglich sein [kann], dass wir im kommenden Jahr Anpassungen vornehmen müssen...“ (Protokollauszug 04.11.2024). Anpassungen beziehen sich auf die durch das Finanzamt beschiedenen Grundsteuermessbeträge. Vor allem im Zusammenhang mit noch ausstehenden Entscheidungen des Finanzamtes zu vorliegenden Widersprüchen, kann es zu Änderungen der Messbeträge kommen. Soweit uns diese Änderungen/Anpassungen seitens des Finanzamtes vorliegen, werden wir diese im System einarbeiten und entsprechend neue Grundsteuerbescheide ausstellen.

Die Anzahl der beim Finanzamt vorliegenden Widersprüche ist uns unbekannt. Sollte es zu Korrekturen von Grundsteuermessbeträgen (nach unten) durch das Finanzamt kommen, werden die Erträge der Stadt aus der Grundsteuer ebenfalls sinken und stehen daher als allgemeine Deckungsmittel dem Lunzenauer Stadthaushalt nicht mehr zur Verfügung.

www.lunzenau.de

Bankverbindungen:

- Sparkasse Mittelsachsen:
- Volksbank Mittweida:

Steuernummer:

IBAN: DE06 8705 2000 3120 0004 33
IBAN: DE57 8709 6124 0140 0027 20
222/149/00371

BIC: WELADED1FGX
BIC: GENODEF1MIW



Zur Beschlussfassung am 04.11.2024 hatte die Stadt alle vorliegenden Messbeträge eingearbeitet und auf dieser Grundlage die Empfehlung zur Erhöhung (Grundsteuer A) sowie zur Beibehaltung des Hebesatzes (Grundsteuer B) ausgesprochen. Der Passus in Ihrem Schreiben „...dass im Beschluss die Grundsteuer B erst einmal unangetastet auf dem Niveau von 2024 verblieben ist...“, ist unrichtig. Zu keiner Zeit kam es zu dieser Aussage. Auch für die Grundsteuer B wurden Berechnungen angestellt, aus denen sich ergab, dass eine Anpassung nicht erforderlich ist. Aktuell liegen ebenfalls keine neuen Erkenntnisse vor. Die Notwendigkeit der geforderten Neuberechnung können wir daher nicht nachvollziehen.

Hinzukommt, dass die beschlossenen Hebesätze durch die Kommunalaufsicht im Rahmen der Prüfung der Haushaltssatzung bestätigt wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir keine Grundlage für eine Änderung der Hebesätze.

Wie bereits mehrfach erwähnt, werden die Hebesätze für die Haushaltssatzung 2026 überprüft und gegebenenfalls angepasst. Damit betrachten wir die Angelegenheit als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen



Hofmann
Bürgermeister